

Ascheberg OT Davensberg

Gericht Davensberg/Amt Werne, Kondominat adelige Familie Herren von Morrien auf
Neukirchen/Fürstbistum Münster, protestantisch
heute Landkreis Coesfeld / Nordrhein-Westfalen

„Konkret nachweisbar sind für den Zeitraum zwischen der Mitte des 16. und dem Ende des 17. Jahrhunderts [im Fürstbistum Münster] etwa 450 Hexereiverfahren, die ihrerseits wiederum in ca. 160 Fällen mit der Hinrichtung der betroffenen Personen endeten.
(Gersmann, S. 452)

„Regelrechte Wellen von Hexenverfolgung gab es anscheinend [...] im Amt Werne, wo der Hexenwahn an die 60 Todesopfer forderte, über 30 davon allein im Jahr 1629 [...]“
(Gersmann, S. 453)

In Lüdinghausen waren von 1628 bis 1630 zwei Frauen der Hexerei angeklagt. Diese wurden schließlich für schuldig befunden und hingerichtet.

Fälle von Hexenverfolgung in Werne:

Jahr Name Schicksal

„Nach dem Beginn der Hexenverfolgung in den frühen 1590er Jahren wurde der erste große Hexenprozess gegen die aus der Osterbauerschaft stammende Margarete Bunigmann angestrengt.“ (Gersmann, S. 458)

1. 1596 Margarete Bunigmann
aus der Osterbauerschaft,
Spruchkörper Universität Marburg entscheidet
auf Anwendung der Tortur, Folter, offensichtlich
kein Geständnis freigelassen

2. um 1605 N.N.,
„Auf den Prozess gegen die Bunikmansche
folgten zunächst nur vereinzelte Hexereiverfahren
zu Beginn des 17. Jahrhunderts [...]“ (Gersmann,
S. 458), angenommen werden 3 Verfahren unbekannt

3. um 1605 N.N. unbekannt

4. um 1605 N.N. unbekannt

5. 1611 N.N., eine Frau,
„Als die Nachricht von der im Monat Juli [1611]
erfolgten Gefangennahme und Hinrichtung mehrerer
männlicher und weiblicher Zaubereverdächtiger nach
Münster durchsickert [...]“ (Gersmann, S. 458),
angenommen werden drei Frauen und drei Männer hingerichtet
im Juli

6. 1611 N.N., eine Frau hingerichtet
im Juli

7. 1611 N.N., eine Frau hingerichtet
im Juli

8. 1611 N.N., ein Mann hingerichtet

im Juli

9. 1611 N.N., ein Mann hingerichtet

im Juli

10. 1611 N.N., ein Mann hingerichtet

im Juli

11. 1618 N.N.,

„Im Jahr 1618 wurden zwar mehrere Personen wegen angeblicher Schadenszaubereien festgenommen, in den als Gefängnis dienenden Davensberger Turm gesteckt und hingerichtet, doch folgte auf die Hexenverbrennungen von 1618 wieder eine Phase relativer Ruhe, ehe ein Jahrzehnt später eine echte Verfolgungshysterie ausbrach.“ (Gersmann, S. 459),
angenommen werden 5 Personen hingerichtet

12. 1618 N.N. hingerichtet

13. 1618 N.N. hingerichtet

14. 1618 N.N. hingerichtet

15. 1618 N.N. hingerichtet

nach 1624 Merge Dichte,
sie stammte aus Lüdinghausen Bauerschaft Westrup, aus dem Geständnis von Bernhard Schwarte aus Westrup: „Noch bevor der Prozess begann, legte Schwarte vor dem Richter, der ihn in Begleitung des Frons [im Kerker] aufgesucht hatte, ein umfassendes Schuldbekenntnis ab. Danach hatte er die Zauberkunst vor ungefähr zwölf Jahren von Merge Dichte, mit der er zuvor in Loemans Haus zusammengewohnt hatte, gelernt, als sie zur Erntezeit auf dem Nienkamp Korn gemäht und Garben gebunden hatten. [...] Merge Dichte ist später in Davensberg verhaftet und wegen vieler begangener Übeltaten verbrannt worden.“

(Trobüren-Bots, S. 233 mit Anm. 201) hingerichtet

https://de.wikipedia.org/wiki/Bernhard_Schwarte

16. 1629 N.N.,

„Rechnet man zu den mindestens 25 Opfern, die die Welle von 1629 in Davensberg und Umgebung forderte, sie sechs Frauen und Männer hinzu, die im - ebenfalls zum Juristiktionsbereich der Familie von Morrien gehörenden im Amt Werne gelegenen - Beifang Capelle vom Leben zum Tode gebracht wurden [...] (Gersmann, S. 459)

17. 1629 N.N.

(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
18. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
19. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
20. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
21. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
22. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
23. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
24. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
25. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
26. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
27. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
28. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
29. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
30. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
31. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
32. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
33. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
34. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
35. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
36. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
37. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
38. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
39. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet
40. 1629 N.N.
(siehe unter Nr. 16) hingerichtet

Quelle: Gersmann, Gudrun: Wasserproben und Hexenprozesse, Ansichten der Hexenverfolgung im Fürstbistum Münster, in: Westfälische Forschungen, Zeitschrift des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte des Landesverbandes Westfalen-Lippe Nr. 48,

Münster 1998, S. 449-479.

Quelle Fall nach 1624: Tobüren-Bots, Ilona: Hexenwahn in Lüdinghausen, in: Liane Schmitz (Hrsg.): Zur Geschichte von Lüdinghausen und Seppenrade, Lüdinghausen 2000, S. 227-238.

Hexenprozesse Ascheberg NRW

Das adlige Gericht Davensberg-Nordkirchen gehörte seit dem Mittelalter zum Besitz der adligen Familie zu Büren. Später ging es in die Hände der Adelsfamilien von Morrien über. Die Richter waren 1629 Johann Ascheberg und Engelbert Langenhorst. Das adelige Gericht Davensberg-Nordkirchen, das sich über große Teile des münsterischen Amtes Werne erstreckte, zeigte eine große Bereitschaft zur Hexenverfolgung, um althergebrachte Gerichtsrechte und Privilegien gegen den Zugriff des Landesherren zu bewahren. An die Tätigkeit des adeligen Gerichts Davensberg-Nordkirchen erinnert in Davensberg der inzwischen zu einem Heimatmuseum umgestaltete Wehrturm der ehemaligen Burg Davensberg, in dem früher Gerichtssitzungen abgehalten und Gefangene eingekerkert wurden.

Insgesamt wurden 55 Hexereiverfahren bekannt.

Der erste bekannte Hexenprozess auf dem Davensberg fand 1593 statt.

1602: Hexenprozess auf dem Davensberg, die vermeintlichen Hexen werden "auf dem Remberg" verbrannt.

Ab September 1629 war das Gericht nahezu unablässig mit Zaubereiangelegenheiten beschäftigt, Todesurteile wurden praktisch einmal pro Woche vollstreckt. Die damalige Gerichtsherrin zu Davensberg, Anna Sophia von Limburg-Styrum, Witwe des Johann von Morrien, verurteilte in ihren Schreiben vom Dezember 1629 und Januar 1630 mit drastischen Worten jene "bößhafte(n) leuthe", die dermaßen viele "unthadten", "sonderlich" der "zauberey", begangen hätten, daß sie dagegen mit der "heilige(n) justitz" habe einschreiten müssen.

Die letzten überlieferten Hexenprozesse wurden 1647 durchgeführt (nach anderen Quellen 1657).

Davensberger Gerichtsherrin lässt die achtzigjährige Anna Walboem als Hexe anklagen

Unter der Folter denunzierten im Herbst 1629 einige später hingerichtete Angeklagte die achtzigjährige Anna Walboem als "Hexe". Die alte, aus Ottmarsbocholt stammende, über achtzigjährige Frau hätte beim gemeinsamen Hexentanz teilgenommen. Sie wurde im November des Jahres 1629 gefangen genommen und kurz danach zur peinlichen Frage verdammt. Trotz Folter legte sie allerdings kein Geständnis ab. Ein Anwalt beschwerte sich in einem Brief vom 14. Dezember 1629, wie das Gericht Davensberg die als ehrlich und fromm bekannte Greisin unter unwürdigen Bedingungen inhaftiert und gemartert hätte. Gegen die Stellungnahme einiger erfahrener Rechtsgelehrten sei sie lediglich aufgrund der Denunziation "etzlicher" verbrannter Hexen eingezogen und peinlich befragt worden. Das Davensberger Gericht ließ die "alte persohn" so schrecklich foltern, dass sie wie tot auf dem Platz liegen blieb.

Fünf Rechtsgelehrte fertigten im Auftrag ihrer Familie ein Gutachten an, das die Folterung der Mutter Walboem strikt ablehnte und ihre Entlassung forderte. Die münsterischen Räte entschieden am 18. Dezember 1629, dass sie so bald wie möglich in bessere Räumlichkeiten transportiert werden müsse, da man aufgrund der kalten Witterung den Tod der Frau im

Gefängnis befürchtete. Aber die Richter Johann Ascheberg und Engelbert Langenhorst im Davensberger Gericht weigerten sich diese Entscheidung der münsterischen Räte zu befolgen und verwiesen auf die Anordnungen der Gerichtsherrin Anna Sophia von Morrien.

Während noch über sie gestritten wurde, lag die 80-jährige Angeklagte bereits auf dem Sterbebett. Nach ihrem Tod im Januar 1630 entbrannte ein Streit zwischen der Familie Walboem und dem Gericht Davensberg über das Schicksal des Leichnams. Das Gericht ließ durch einen Scharfrichter eine Bestätigung anfertigen, dass der Teufel der alten Walboem den Hals zerbrochen habe, und konsultierte ausgerechnet den berühmten Hexenkommissar Schultheiß. Die Familie war empört über diesen Befund, der sie selbst als Blutsverwandte einer Hexe gebrandmarkt und unter Umständen in Gefahr gebracht hätte. Die Familie beauftragte im Gegenzug einen Anwalt mit einer Klage gegen die verantwortlichen Gerichtsvertreter, weil kein Geständnis der Zauberei durch die Verstorbene vorlag. Dieser Prozess zeigte, wie im Gericht Davensberg alle sonst geltenden Verfahrensrichtlinien in Hexenprozessen missachtet wurden.

Literatur:

Gudrun Gersmann, Konflikte, Krisen, Provokationen im Fürstbistum Münster. Kriminalgerichtsbarkeit im Spannungsfeld zwischen adeliger und landesherrlicher Justiz, in: Delinquenz, Justiz und soziale Kontrolle (1300 - 1800). Beiträge der Historischen Kriminalitätsforschung zu einer Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, hg. von Andreas Blauert und Gerd Schwerhoff, Konstanz 1999 Gudrun Gersmann, Wasserproben und Hexenprozesse, Ansichten der Hexenverfolgung im Fürstbistum Münster, in: https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/939/
H.J. Wolf, Geschichte der Hexenprozesse, Nikol Verlag Hamburg, 1995, S. 677
http://www.davensberg.de/geschichte/all_historie.htm
Gudrun Gersmann, Wasserproben und Hexenprozesse Staatsarchiv Münster, Bestand Altertumsverein 317b Archiv Nordkirchen 12219, Protocollum criminale, Bl. 86b, 89b, 92 und 95.
Archiv Nordkirchen 10720
Staatsarchiv Münster, Altertumsverein 317b, Bl. 37b, Schreiben vom 18. Dezember 1629